

**Bericht nach § 15 Abs. 2 Nr.2 EEG  
EEG-Einspeisungen im Jahr 2022**

Netzbetreiber (VNB): Gemeinde Glattbach (nachstehend EVU Glattbach)

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: 10000364  
Netznummer der Bundesnetzagentur: 0231  
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber: E.ON Netz

Einleitung

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach § 14a EEG mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Gemeinde Glattbach mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 6 – 12 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 5 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 EEG Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldung von Anlagenbetreibern an EVU Glattbach

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz vom EVU Glattbach angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 14a Abs. 1 und 2 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die betreffenden Anlagen speisen am Standort Glattbach in das Netz vom EVU Glattbach ein. Die detaillierten Daten der einzelnen Anlagen unterliegen nach Auffassung vom EVU Glattbach dem Datenschutz.

Meldungen des EVU Glattbach an die E.ON

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 14a Abs. 3 EEG an die transpower stromübertragungs GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (siehe Anlage 1) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 14a Abs. 7 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der E.ON Netz zur Verfügung gestellt.

Hinweis auf Besonderheiten

- Die in der Anlage 2 angegebenen Daten ergeben sich aus allen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien, die an das Stromnetz vom EVU Glattbach im Jahr 2015 angeschlossen waren.
- Bei der Bemessung der EEG-Vergütungszahlungen an den jeweiligen Anlagenbetreiber gelten bezüglich der Zusammenfassung von Anlagen die Vorschriften des § 12 Abs. 6 EEG.

Anlagen

- 1) Aggregierte Daten lt. Testat
- 2) Anlagenstatistik

**Anlage 1 zum Bericht nach § 15 Abs. 2 Nr. 2 EEG**

Vergütungsart	Energieträger	Strommenge [kWh]	Vergütung [EUR]	verm. NNE1) [EUR]
§ 6 EEG	Wasserkraft			
§ 7 EEG	Deponie-, Klär-, Grubengas			
§ 8 EEG	Biomasse			
§ 9 EEG	Geothermie			
§ 10 EEG	Windenergie	287	22,79	
§ 11 EEG	Solare Strahlungsenergie	679.356	196.653,22	0
Summe		679.643	196.676,01	0
			(1)	(2)

(3) = (1) -(2) Vergütung nach Abzug verm. NNE [EUR]: 0

1) vermiedene Netznutzungsentgelte gemäß § 5 Abs. 2 EEG